

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Dennis Haustein (CDU)

vom 16. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2025)

zum Thema:

Stadtverträgliche Mobilität in Friedrichshain: Bewertung, Alternativen und Beteiligung

und **Antwort** vom 25. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und
Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23345
vom 16. Juli 2025
über Stadtverträgliche Mobilität in Friedrichshain: Bewertung, Alternativen und Beteiligung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten ÖPNV-relevanten Kriterien führen im Abschnitt Friedrichshain zur Bewertung als „kritisch“ – und wie wurden diese konkret gemessen?

Antwort zu 1:

Die allgemeinen Kriterien für kritische BVG-Linien pro Richtung, die auch im Abschnitt Friedrichshain der Frankfurter Allee Anwendung fanden, sind folgende:

- mehr als ein Anschluss je Linie/Richtung oder
- mehr als drei Minuten Mehrfahrzeit je Linie/Richtung oder
- ein erwarteter Fahrzeugmehrbedarf.

Frage 2:

Welche Szenarien für alternative Routenführungen oder zeitliche Anpassungen (z. B. Taktung der N5) wurden geprüft, um nächtlichen Lärmschutz mit Mobilitätsbedürfnissen in Einklang zu bringen?

Antwort zu 2:

Grundsätzlich ist eine Prüfung im weiteren Verfahren des „T30-Konzept nachts“ beziehungsweise nach der Umsetzung von Tempo 30-Anordnungen ein Monitoring vorgesehen. Im Monitoring-Prozess wird unter anderem ermittelt, ob Begleitmaßnahmen (z. B. geänderte

Linienverläufe und/oder Fahrplananpassungen) zur Linderung von ÖPNV-Beeinträchtigungen beitragen könnten und ob diese verfügbar sind.

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Sachstand des angekündigten zweiten Maßnahmenbündels für 2025, das auch die Frankfurter Allee in Friedrichshain betreffen soll?

Antwort zu 3:

Wie bereits in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/22948 vom 16. Juni 2025 dargestellt, ist beabsichtigt, das Prüfverfahren für das zweite Maßnahmenbündel noch im Jahr 2025 abzuschließen.

Aufgrund der laufenden Datenerhebung und -einarbeitung sowie der bevorstehenden Abwägungsprozesse liegen aktuell noch keine Ergebnisse für die vertiefend zu prüfende Untersuchungskulisse des „T30-Konzept nachts“ vor, in der sich auch der hier betrachtete Abschnitt der Frankfurter Allee befindet.

Frage 4:

Wie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse der Anwohnerbeteiligung über die informelle Weiterleitung an die Polizei hinaus Eingang in strukturelle Maßnahmen finden?

Antwort zu 4:

Gegen verhaltensbedingten Straßenverkehrslärm kann vorrangig ordnungsrechtlich vorgegangen werden. Die betreffenden bundesrechtlichen Grundlagen sind dafür derzeit jedoch noch nicht ausreichend. Der Senat prüft daher die Einbringung einer entsprechenden Bundesratsinitiative.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/22948 vom 16. Juni 2025 verwiesen.

Berlin, den 25.07.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt